



Betreff:

öffentlich

Überplanmäßige Auszahlung (Investition) für die Ausstattung der kommunalen Integrationskita "Georg-Hermann-Allee" im Bornstedter Feld, Georg-Hermann-Allee 141 in 14469 Potsdam

Einreicher: Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Erstellungsdatum: 30.09.2022

Freigabedatum:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
12.10.2022	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Die Hauptausschuss möge beschließen:

Für die Ausschreibung der Ausstattung der Integrationskita „Georg-Hermann-Allee“ im Bornstedter Feld, Georg-Hermann-Allee 141 in 14469 Potsdam (Investitionsnummer: 23000014) wird zur Deckung der Mehrauszahlungen die überplanmäßige investive Auszahlung i.H.v. 362.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 genehmigt.

Die Deckung bildet die Investitionsmaßnahme „Sanierung diverser Kindertagesstätten“ (Investitionsnummer: 35000005).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß der „Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 – 2026“ (IKSEP) soll am Standort Georg-Hermann-Allee eine kommunale Integrationskita errichtet werden.

In 2021 wurde mit dieser Entscheidung auch der IKSEP durch die SVV beschlossen. Die geplanten Mittel i.H.v. 200.000 EUR für die Ausstattung der Kita "Hermann-Mattern-Promenade" wurden mit einem apl-Antrag an die Integrationskita "Georg-Hermann-Allee" übertragen. Es wurden im Zuge dessen keine weiteren Mittel für die Ausstattung der Integrationskita geplant.

Die zuvor veranschlagten Mittel i.H.v. 200.000 EUR sind in Anbetracht der nunmehr höheren zu realisierenden Kapazität (vgl. Kita "HMP" = 100 Plätze; Integrationskita "GHA" = 151 Plätze) von jetzt 151 Kita-Plätzen und dem Fakt, dass es sich um eine Integrationskita handelt, nicht ausreichend. Zur Sicherung der auszuschreibenden und zu beauftragenden Planungsleistungen für die Ausstattung der Integrationskita in 2022 – ETBF – ist eine zeitnahe Mittelübertragung aus der Investitionsmaßnahme Sanierung diverser Kindertagesstätten (35000005) aus 2022 i.H.v. 362.000 EUR erforderlich.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Klimaauswirkungen

positiv negativ keine

Fazit Klimaauswirkungen:

Durch das Vorantreiben und Sichern von Qualitätsstandards bei einer Ausstattung einer Integrations-Kita können Klimaauswirkungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit in verschiedenen Lebensbereichen der Kindertagesbetreuung (z.B. hinsichtlich gesunder Ernährung, Ausstattung Küche und Räumen, Reinigung) positiv beeinflusst werden.

Begründung:

Gemäß der „Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 – 2026“ (IKSEP) soll am Standort Georg-Hermann-Allee eine kommunale Integrationskita errichtet werden.

Diese Integrationskita wird die erste kommunale Kita der LHP sein. Die Errichtung der kommunalen Integrationskita in der Georg-Hermann-Allee wird für 151 Kinder im Alter von 0 - Schuleintritt durch den Entwicklungsträger Bornstedter Feld (ETBF) umgesetzt bzw. errichtet. Der Bauherr hat den Beginn der Bauarbeiten zum 18.10.2021 (Baugenehmigung) angezeigt. Als voraussichtlicher Fertigstellungstermin wurde der 30.06.2023 benannt. Der ETBF übernimmt gemäß einem Projektsteuerungsvertrag die Planungsleitung und -steuerung für die Ausschreibung der Ausstattung der kommunalen Integrationskita. Zum damaligen Zeitpunkt war die integrierte Kitabedarfs- und Schulentwicklungsplanung (IKSEP) noch nicht beschlossen und es wurde erstmals der Standort Hermann-Mattern-Promenade als erste kommunale Kita ins Auge gefasst und somit auch erst einmal die Mittel für die Ausstattung hierfür geplant. Im Zuge der weiteren Planung der IKSEP wurde dann entschieden, dass der Standort "Georg-Hermann-Allee" nun die erste kommunale Integrationskita der LHP mit einer Kapazität von 151 Plätzen werden sollte. In 2021 wurde mit dieser Entscheidung auch der IKSEP durch die SVV beschlossen. Die geplanten Mittel i.H.v. 200.000 EUR für die Ausstattung der Kita "Hermann-Mattern-Promenade" wurden mit einem apl-Antrag an die Integrationskita "Georg-Hermann-Allee" übertragen. Es wurden jedoch im Zuge dessen keine weiteren Mittel für die Ausstattung der Integrationskita geplant.

Die zuvor veranschlagten Mittel i.H.v. 200.000 EUR sind in Anbetracht der nunmehr höheren zu realisierenden Kapazität (vgl. Kita "HMP" = 100 Plätze; Integr.-Kita "GHA" = 151 Plätze) von jetzt 151 Kita-Plätzen und dem Fakt, dass es sich um eine Integrationskita handelt, nicht ausreichend. Zur Sicherung der auszuschreibenden und zu beauftragenden Planungsleistungen für die Ausstattung der Integrationskita in 2022 – ETBF – ist eine zeitnahe Mittelübertragung aus der Investitionsmaßnahme Sanierung diverser Kindertagesstätten (35000005) aus 2022 i.H.v. 362.000 EUR erforderlich.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: ÜPL (Investition) für die Ausstattung der kommunalen Integrationskita „Georg-Hermann-Allee“ im Bornstedter Feld, Georg-Hermann-Allee 141 in 14469 Potsdam

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf die Investitionsmaßnahme Nr. 23000014 Bezeichnung: kommunale Kita Georg-Hermann-Allee.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan							
Aufwand neu							
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan							
Saldo Ergebnishaushalt neu							
Abweichung zum Planansatz							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	200.000	2.000.000	300.000	0	0	0	0	2.500.000
Investive Auszahlungen neu	200.000	2.362.000	300.000	0	0	0	0	2.862.000
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	-200.000	-2.000.000	-300.000	0	0	0	0	-2.500.000
Saldo Finanzhaushalt neu	-200.000	-2.362.000	-300.000	0	0	0	0	-2.862.000
Abweichung zum Planansatz	0	-362.000	0	0	0	0	0	-362.000

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch die Investitionsmaßnahme Nr. 35000005 Bezeichnung Sanierung diverser Kindertagesstätten gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja

- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Gemäß der „Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 – 2026“ (IKSEP) soll am Standort Georg-Hermann-Allee eine kommunale Integrationskita errichtet werden.

In 2021 wurde mit dieser Entscheidung auch der IKSEP durch die SVV beschlossen. Die geplanten Mittel i.H.v. 200.000 EUR für die Ausstattung der Kita "Hermann-Mattern-Promenade" wurden mit einem apl-Antrag an die Integrationskita "Georg-Hermann-Allee" übertragen. Es wurden im Zuge dessen keine weiteren Mittel für die Ausstattung der Integrationskita geplant.

Die zuvor veranschlagten Mittel i.H.v. 200.000 EUR sind in Anbetracht der nunmehr höheren zu realisierenden Kapazität (vgl. Kita "HMP" = 100 Plätze; Integrationskita "GHA" = 151 Plätze) von jetzt 151 Kita-Plätzen und dem Fakt, dass es sich um eine Integrationskita handelt, nicht ausreichend. Zur Sicherung der auszu-schreibenden und zu beauftragenden Planungsleistungen für die Ausstattung der Integrationskita in 2022 – ETBF – ist eine zeitnahe Mittelübertragung aus der Investitionsmaßnahme Sanierung diverser Kindertagesstätten (35000005) aus 2022 i.H.v. 362.000 EUR erforderlich.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Vorlage: Überplanmäßige Auszahlung (Investition) für die Ausstattung der kommunalen Integrationskita „Georg-Hermann-Allee“ im Bornstedter Feld, Georg-Hermann-Allee 141

Mit der o. g. Beschlussvorlage sollen im Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige investive Mittel i. H. v. **362.000,00 €** für die Ausstattung der Integrationskita „Georg-Hermann-Allee“ im Bornstedter Feld zur Verfügung gestellt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gemäß Beschluss 10/SVV/0124 bei Verfahren zur Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf eine Stellungnahme über die Unabweisbarkeit sowie die Deckung zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung bzw. den Hauptausschuss zu fertigen.

Das RPA nimmt wie folgt Stellung:

Unabweisbar im Sinne von § 70 Abs. 1 BbgKVerf sind solche Vorgänge, denen eine rechtliche (gesetzliche oder vertragliche) Verpflichtung zugrunde liegt oder die aus Sachzwängen heraus als notwendig anzusehen sind. Zu dieser Kennzeichnung sachlicher Unabweisbarkeit muss ein Moment zeitlicher Dringlichkeit hinzutreten.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.09.2019, Drucksache 19/SVV/0916, wurde die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) wieder Trägerin von Kindertageseinrichtungen (inkl. Hort).

Gemäß der „Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung (IKSEP) 2021 – 2026“ soll am Standort Georg-Hermann-Allee der erste kommunale Integrationskindergarten der LHP mit einer Kapazität von 151 Plätzen mit einer Küche als Vollküche errichtet werden. Als voraussichtlicher Fertigstellungstermin wurde der 30. Juni 2023 benannt. Derzeit wird von einer Eröffnung im Oktober 2023 ausgegangen.

Die Abwicklung des Bauprojektes erfolgt durch den Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH (ETBF) als Treuhänder der LHP. Der ETBF übernimmt gemäß Projektsteuerungsvertrag, der zwischen der LHP und der Pro Potsdam GmbH abgeschlossen werden soll, die Projektsteuerung zur Planung, Ausschreibung und für den Erwerb der Ausstattung.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden bereits durch Entscheidung des Kämmers 200 T€ außerplanmäßig für die Ausstattung zur Verfügung gestellt. Diese stellen sich für die Ausstattung des kommunalen Integrationskindergartens und der zu realisierenden Kapazität von 151 Kita-Plätzen, als nicht mehr auskömmlich dar.

Die in der Vorlage dargestellten Gesamtkosten i. H. v. 562.000,00 € sind auf der Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen des Geschäftsbereiches 2 Bildung, Kultur, Jugend und Sport und der Schnittstellenliste der Pro Potsdam (111.000,00 € für die Küchenausstattung und 425.000,00 € für die Ausstattung) der Höhe nach nachvollziehbar.

Es besteht neben der sachlichen Dringlichkeit eine zeitliche Dringlichkeit zur Auszahlung, um für die Vergabe von oben genannten Leistungen an den ETBF sowie für die Einhaltung des

geplanten Fertigstellungstermins die benötigten Investitionsmittel dem ETBF zur Sicherung der auszuschreibenden und zu beauftragenden Planungsleistungen zur Verfügung zu stellen.

Die Unabweisbarkeit der Auszahlung ist in zeitlicher und sachlicher Hinsicht gegeben.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung soll aus der Investitionsmaßnahme „Sanierung diverser Kindertagesstätten“ (Investitionsnummer: 35000005) erfolgen.

Zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme hat sich das RPA von der Verfügbarkeit der angegebenen Deckungsquelle durch Einsichtnahme in die Finanzsoftware H&H überzeugt.

Diese überplanmäßige Auszahlung bedarf aufgrund der nach § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung der LHP für das Haushaltsjahr 2022 geltenden Wertgrenzen eines Beschlusses des Hauptausschusses.



Hofmann
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes